

Hygieneplan Corona für die SVWA



Sächsische Verwaltungs-
und Wirtschafts-Akademie

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan Corona enthält Verhaltensregeln für die anwesenden Personen in der SVWA im Weiterbildungsbetrieb während der aktuellen Beschränkungen durch einschlägige Allgemeinverfügungen durch das SMS und die LHD insbesondere der Allgemeinverfügungen vom 04.05.2020, AZ 15-5422/13 vom 14.07.2020, AZ 15-5422/22, vom 29.09.2020, AZ 15-5422/22 vom 21.10.2020, AZ 21-0502/3/4-2020/31279 vom 17.11.2020 sowie der aktuellen Sächs. Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO vom 25.08.2020/29.09.2020/21.10.2020/30.10.2020/10.11.2020. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen angesichts der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Alle Beschäftigten der SVWA, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie unsere Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildungsveranstaltungen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über diesen Hygieneplan wird durch entsprechende Aushänge im Foyer und den Veranstaltungsräumen informiert.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Die aufgeführten Hygieneregeln sind sehr wichtige Maßnahmen, um einer Ansteckung und Ausbreitung des Coronavirus von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion entgegen zu wirken. Tröpfcheninfektion geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Hygieneregeln:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) soll die SVWA nicht aufgesucht und die Symptome ärztlich abgeklärt werden.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach Ankunft in der SVWA; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch Aushänge Händewaschen und Hygiene schützt www.infektionsschutz.de und www.bzga.de)
- Im Kontakt zu anderen Personen mindestens 1,50 m Abstand halten. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu wichtigen Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Masken (Mund-Nasen-Schutz) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung) sollen in den Pausen und bei der Benutzung der Aufzüge getragen werden. Mit dem Tragen der Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zwingend weiterhin einzuhalten.

2. RAUMHYGIENE: VERANSTALTUNGSRÄUME, BÜRORÄUME, ZUGÄNGE, SANITÄRBEREICH UND FOYER/FLURE

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll auf einen Abstand von mindestens 1,50 Metern geachtet werden. Gemäß § 2 (3) und § 3 (5 e) ist in Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei Verringerung des Abstandes ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Bei Gruppenarbeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Seminarpausen werden nach Raumgruppen getrennt organisiert.
- Für die regelmäßige Lüftung ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen sowie der Bodenflächen ist über die Reinigungsfirma der SVWA in den Veranstaltungsräumen nach jeder Nutzung gesichert.
- In den Büroräumen ist selbstständig für die Reinigung der genutzten Utensilien und Oberflächen zu sorgen. Die Bodenflächen werden durch die Reinigungsfirma der SVWA gereinigt.
- Stark frequentierte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe werden zweimal täglich gereinigt.
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt durch den Reinigungsdienst der SVWA.
- Die Aufzüge sind mit Maske und nur von maximal 2 Personen zu benutzen. Für den Weg in die 2. Etage der SVWA sind zusätzlich als Abgang beide Treppenhäuser und als Aufgang das Treppenhaus auf der Seite der SVWA-Büroräume nutzbar. Entsprechend Leitsysteme informieren.

Mit der gemeinsamen Einhaltung dieser Regeln sehen wir die Voraussetzungen erfüllt, die Weiterbildungsveranstaltungen rechtmäßig und ordnungsgemäß in der SVWA durchzuführen.

Vielen Dank und lassen Sie uns gesund bleiben!

Silke Clauß
Geschäftsführendes Präsidialmitglied,
Verantwortliche Ansprechpartnerin vor Ort

19. November 2020